

SATZUNG

der Ortsgemeinde Alken

zur 1. Änderung der Satzung vom 26.06.1990

über die Höhe des Betrages zur Ablösung von Stellplätzen

§ 1 Rechtsgrundlagen

1. § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) v. 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i.V.m. § 47 Abs. 4 Satz 3 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) v. 24.11.1998 (GVBl. S. 365) in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils aktuellen Fassungen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

1. Diese Satzung gilt für Vorhaben im gesamten Gemeindegebiet.

§ 3 Ablösebetrag

1. Die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz oder Garage für das Ablösen der Stellplatzverpflichtung wird festgelegt auf **2.500,00 Euro**.
2. Die Ablösung von der Stellplatzverpflichtung obliegt der Zustimmung der Gemeinde.

§ 4 In-Kraft-Treten

1. Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Alken, den 16. FEB. 2011


Hans-Walter Escher
Ortsbürgermeister

